

# Öffentliche Bekanntmachung

**1. Änderung des Bebauungsplanes Lauter-Nord (Moosweg);  
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB), des Billigungs- und Auslegungsbeschlusses, sowie der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB**

## **1. Aufstellungsbeschluss**

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.12.2016 den Aufstellungsbeschluss zur „1. Änderung des Bebauungsplanes Lauter-Nord (Moosweg)“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB gefasst.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke Fl.Nr. 307/1 und 305/9 der Gemarkung Lauter.

## **Ziele und Zwecke der Planung:**

Der bestehende Kindergarten in Lauter muss erweitert werden. Bei der Erweiterung können die festgesetzten Baugrenzen nicht eingehalten werden.

Geplant ist die Erweiterung des Kindergartens auf der Westseite mit einem 1-geschosigen Anbau für einen weiteren Krippenraum sowie Infrastrukturräume.

Hierzu werden die Baugrenzen angepasst. Auch das zulässige Maß der baulichen Nutzung wird an die geplante Änderung angepasst. Die Abstandsflächen nach der BayBO werden dabei eingehalten.

Entlang der Westgrenze zum Bauhof der Gemeinde werden Abgrabungen erforderlich, die mit einer Stützmauer ausgebildet werden müssen. Hierzu trifft der Bebauungsplan eine Festsetzung.

Die Änderung des Bebauungsplanes hat nur unwesentliche Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Lauter-Nord (Moosweg)“ erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

## **2. Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

In der Sitzung am 13.12.2016 hat der Gemeinderat der Gemeinde Surberg den von der Planungsgruppe Strasser GmbH, Traunstein, erarbeiteten 1. Entwurf der „1. Änderung des Bebauungsplanes Lauter-Nord (Moosweg)“ in der Fassung vom 06.12.2016 gebilligt und die Durchführung der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

## **3. Förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung sowie Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Der Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB und § 3 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 BauGB gegeben.

Die „1. Änderung des Bebauungsplanes Lauter-Nord (Moosweg)“ in der Fassung vom 06.12.2016 mit der dazugehörigen Begründung liegen im Rathaus Surberg, Burgstraße 2, 1. OG, Zimmer Nr. 7 in der Zeit

**vom 01.02. bis 01.03.2017**

während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

(Hinweis: Die allgemeinen Dienststunden sind jeweils von Montag – Donnerstag von 8.00 – 12.00 Uhr, Freitag von 08.00 – 11.30 Uhr sowie zusätzlich Montag von 13.30 – 18.00 Uhr und Donnerstag von 13.30 – 16.00 Uhr.)

Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass

- a) nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und
- b) ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Surberg, 20.01.2017  
Gemeinde Surberg



Josef Wimmer  
1. Bürgermeister